



evangelisch.de

Mehr als du glaubst

Veröffentlicht auf *evangelisch.de* (<https://www.evangelisch.de>)

[Startseite](#) > Segnung Homosexueller: Bunt wie ein Regenbogen

Segnung Homosexueller: Bunt wie ein Regenbogen ^[1]

Wie gehen die Landeskirchen mit der Trauung und Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften um?

Wer einen Menschen desselben Geschlechtes liebt und kirchlich heiraten will, stößt je nach Landeskirche auf sehr unterschiedliche Regelungen. Am meisten ist bisher im Rheinland, in Berlin-Brandenburg, Hessen-Nassau, Kurhessen-Waldeck, Baden, in der Reformierten Kirche und in der Nordkirche möglich.



Foto: thinkstock/Emdurodog

Die Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften folgt in Deutschland keiner klaren Linie.

Heiratswillige Homosexuelle haben in Deutschland grundsätzlich fast überall die Möglichkeit, sich von einem Pfarrer einen Segen zusprechen zu lassen. In welcher Form das geschieht, wird von den 20 Landeskirchen aber höchst unterschiedlich geregelt. So verbieten zum Beispiel nur wenige Landeskirchen, dass eine Segnung öffentlich geschehen darf. Einige Landeskirchen bestehen darauf, dass eine Segnung einem herkömmlichen Traugottesdienst nicht zu sehr ähneln dürfe. In den meisten Fällen überlassen sie den jeweiligen Pfarrerinnen, Pfarrern und Gemeinden die konkrete Ausgestaltung der Feier. Nahezu alle Landeskirchen betonen aber, dass kein Pfarrer gezwungen werden kann, gleichgeschlechtliche Paare zu segnen. Die Handhabe der Landeskirchen im Einzelnen:

Trauung für alle

Als erste Kirche hat sich die Evangelische Landeskirche in **Baden** mit ihrer Synode im April 2016 ^[2] zur Anerkennung der "Gleichwertigkeit gleichgeschlechtlicher Liebe, Sexualität und Partnerschaft" bekannt. Gleichgeschlechtliche Paare können sich in einem öffentlichen Gottesdienst trauen lassen. Die Amtshandlung wird in das Kirchenbuch eingetragen. Zuvor waren nur Segnungen in privatem Rahmen außerhalb von Gottesdiensten zugelassen. Sollte ein Pfarrer oder eine Pfarrerin die Trauung eines homosexuellen Paares ablehnen, sollen Dekanin oder Dekan eine andere Person damit beauftragen.

Die Evangelische Kirche **Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz** hat auf ihrer Frühjahrssynode 2016 ebenfalls beschlossen, Gottesdienste zur Trauung von gleichgeschlechtlichen Paaren ab Juli 2016 den Traugottesdiensten für Ehepaare liturgisch und rechtlich gleichzustellen ^[3]. Begründete Ausnahmen aus Gewissensgründen bleiben für Pfarrer und Gemeinden jedoch möglich. Zuvor waren seit 2002 Segnungsandachten für gleichgeschlechtliche Paare möglich, die sich jedoch von klassischen Traugottesdiensten für Ehepaare unterscheiden sollten.

Die **Bremische** Evangelische Kirche ist der in der Landesverfassung verankerten Glaubens-, Gewissens- und Lehrfreiheit verpflichtet. "Das bedeutet, es gibt bei uns alle Spielarten, denn die Gemeinden entscheiden autonom", erklärte Sprecherin Sabine Hatscher. Es gibt also sowohl Gemeinden, die öffentliche Segnungen und gleichgeschlechtliche Paare im Pfarrhaus gestatten, als auch solche, die beides verbieten. Segnungen werden als Amtshandlung in ein gesondertes Kirchenbuch eingetragen. Die Trauung gleichgeschlechtlicher Paare ^[4] liegt in der Bremischen Evangelischen Kirche im Ermessen der einzelnen Gemeinde und ihrer Pastorinnen und Pastoren. Wo eine Trauung gleichgeschlechtlicher Paare stattfindet, entspricht sie dem üblichen Ablauf von Traugottesdiensten, wird beurkundet und in das Kirchbuch eingetragen.

In der Evangelischen Kirche in **Hessen und Nassau** wurde die Segnung Homosexueller ^[5] im Jahr 2013 der traditionellen Trauung gleichgestellt - bis auf den Namen. Anfang 2019 soll die Bezeichnung "Trauung" für alle vom Standesamt beurkundeten Lebensbündnisse gelten. Die Kirchensynode brachte am 28. April 2018 ein entsprechendes Kirchengesetz ^[6] zur Änderung der sogenannten Lebensordnung ein. Das Gesetz ^[7] wurde am 30. November 2018 auf der Landessynode verabschiedet. Die Segnung gilt als Amtshandlung der Pfarrerin oder des Pfarrers, sie wird beurkundet und ins Kirchenbuch eingetragen. Die EKHN zählt zu den Pionieren der Gleichstellung.

In der Evangelischen Kirche **Kurhessen-Waldeck** ist die Trauung gleichgeschlechtlicher Paare in einem öffentlichen Gottesdienst möglich ^[8]. Die Landessynode hatte am 27. April 2018 eine Änderung ihres Traugesetzes verabschiedet. Für Pfarrerinnen und Pfarrer, die die Trauung eines gleichgeschlechtlichen Paares aus Gewissensgründen ablehnen, ist in das Traugesetz ein sogenannter "Gewissensvorbehalt" eingefügt worden, der die Pfarrerin oder den Pfarrer jedoch verpflichtet, in diesem Fall eine sogenannte "Dimissoriale" ^[9] auszustellen, mit der die Trauung von einem anderen Pfarrer oder einer anderen Pfarrerin vorgenommen werden kann. Als Grundvoraussetzung für einen "kirchlichen Segnungsgottesdienst anlässlich einer Eheschließung" gilt weiterhin eine staatliche Eheschließung. Bereits im Jahr 2011 hatte die Landessynode Paaren, die in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben, die Möglichkeit eröffnet, in einem öffentlichen Gottesdienst gesegnet zu werden. Dazu war von der Liturgischen Kammer eine Handreichung "Segnung von Paaren in eingetragener Lebenspartnerschaft" erarbeitet worden, die auch bei der Trauung weiterhin herangezogen werden soll.

In der Evangelisch-lutherische Landeskirche in **Oldenburg** ist die kirchliche Trauung für homosexuelle Paare möglich. In dem Beschluss vom 22. November 2018 zur "Trauung für alle" ^[10] begrüßte die Synode ausdrücklich die Entscheidung des Bundestages vom 20. Juni 2017 zur "Ehe für alle". Der Beschluss hält fest, dass die gültige Eheschließung nach staatlichem Recht die Voraussetzung für die kirchliche Trauung sei. Die Trauung wird als Amtshandlung in das

Kirchenbuch der Gemeinde eingetragen. Bisher durften in der oldenburgischen Kirche gleichgeschlechtliche Paare nur in besonderen Gottesdiensten gesegnet werden - diese Regelung galt seit 2003. Am 1. Juli 2017 hatte es eine Anpassung gesetzlicher Regelungen in Bezug auf eingetragene Lebenspartnerschaften gegeben.

Die **Evangelisch-reformierte Kirche** hat auf ihre Gesamtsynode am 24. November 2017 eine Trauordnung für schwule und lesbische Paare beschlossen. Unter theologisch-ethischen Aspekten stehe eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft genauso unter dem Zuspruch Gottes wie die Partnerschaft zwischen Mann und Frau. Die neue Ordnung soll einen "gleichen Weg für alle" öffnen. Das heißt auch: Gleichgeschlechtliche Trauungen sollen als Amtshandlung in das Kirchenbuch eingetragen werden und nicht etwa in ein spezielles Register, wie das in der westfälischen und der hannoverschen Landeskirche der Fall ist. Allerdings kann kein Kirchenrat und kein Pastor gezwungen werden, gleichgeschlechtliche Paare zu segnen.

Die Synode der **Evangelischen Kirche im Rheinland** hat im Januar 2016 die völlige Gleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern und verheirateten Paaren beschlossen ^[11]. Die Trauung der Homo-Paare ist eine offizielle Amtshandlung, die in die gleichen Kirchenbücher eingetragen wird wie bei heterosexuellen Ehepaaren. Wenn Pfarrer oder Kirchengemeinden die Trauung "aus Gewissensgründen" ablehnen, muss eine andere Gemeinde gefunden werden. Eine bereits früher erfolgte Segnung eines gleichgeschlechtlichen Paares kann nachträglich als Trauung anerkannt und eine amtliche Bescheinigung darüber ausgestellt werden.

Segnung und Trauung gleichgestellt

Die **Nordkirche** hat auf ihrer Herbstsynode 2016 beschlossen ^[12], dass Segnungen (die Bezeichnung bleibt so - wie in Hessen-Nassau) in öffentlichen Gottesdiensten stattfinden. Eine Segnung gilt als kirchliche Amtshandlung und ist in ein Kirchenbuch einzutragen. Lehnt eine Pastorin nach Beratung im Kirchengemeinderat eine Segnung im Gottesdienst ab, informiert sie den zuständigen Propst, der dann für Ersatz sorgt. Schon seit 2014 ^[13] waren Segnungsgottesdienste für homosexuelle Paare in der Nordkirche nach einer alten Regelung der früheren nordelbischen Kirche möglich, wenn Gemeinde und Propst dies befürworteten. Diese Segnungen können noch drei Jahre lang nachträglich in die Kirchenbücher eingetragen werden.

In der Evangelischen Kirche der **Pfalz** haben gleichgeschlechtliche Paare, die eine Ehe nach staatlichem Recht geschlossen haben oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben, einen Anspruch auf eine gottesdienstliche Begleitung. Wie bei Gottesdiensten anlässlich von Eheschließungen von Personen verschiedenen Geschlechts (Trauungen) werden auch Eheschließungen von Personen gleichen Geschlechts (Trauhandlungen) in die Kirchenbücher eingetragen. Pfarrer und Presbyterien können jedoch einen "Gewissensvorbehalt" geltend machen, wenn sie die gottesdienstliche Begleitung in ihrer Gemeinde nicht ermöglichen wollen. Die Landessynode hat am 2. Dezember 2017 ^[14] die Kirchenleitung aufgefordert, noch in der bis 2020 laufenden Legislaturperiode ein Gesetz zur vollständigen Gleichstellung der Trauung gleichgeschlechtlicher Paare mit der Trauung heterosexueller Paare vorzulegen.

Segnung im öffentlichen Gottesdienst

In der Evangelischen Landeskirche **Anhalts** sind Segnungen in einem Gottesdienst möglich. Die Entscheidung darüber treffen der jeweilige Gemeindegemeinderat und das Pfarramt. Bei Unstimmigkeiten wird der zuständige Kreisoberpfarrer einbezogen.

In der **bayerischen evangelischen Landeskirche** ist die offizielle Segnung ^[15] von homosexuellen Paaren erlaubt. Das beschloss die Landessynode ^[16] in der Nacht vom 18. auf den 19. April 2018 in Schwabach. Gegner begründeten ihre ablehnende Haltung mit entsprechenden Bibelpassagen, die ihrer Meinung nach nicht mit Segnungen von gleichgeschlechtlichen Paaren vereinbar sind. Daher sollen die Pfarrerinnen und Pfarrer ihrem Gewissen verpflichtet sein und dürfen es auch ablehnen,

solche Segnungen vorzunehmen. Außerdem wird für homosexuelle Paare nicht der Begriff "Trauung" verwendet wie für heterosexuelle. Die bayerische Landeskirche betont diesen Umstand: "In Bayern muss die Segnung unterscheidbar sein von Trauung zwischen Mann und Frau", sagte ein Sprecher. Bis zum Herbst 2018 soll eine Handreichung mit einer liturgischen Ordnung zur Durchführung der Segnung erscheinen.

In der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in **Braunschweig** ist von einem "Akt der Seelsorge" die Rede, das "nicht mit einer Trauung verwechselbar" sein darf. Segnungen sind im Rahmen einer Andacht oder eines Gottesdienstes möglich. Ob eine solche Segnung erfolgt, liegt im Ermessen des Pfarrers in Abstimmung mit dem jeweiligen Kirchenvorstand.

Im November 2014 beschloss auch die Synode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche **Hannovers**, homosexuelle Paare künftig öffentlich in Gottesdiensten zu segnen. Auch ein gegenseitiges Versprechen und der Ringtausch sind dann möglich. Pastoren können sich aus Gewissensgründen weigern, die Segnung selbst vorzunehmen und sie an eine andere Gemeinde abgeben.

Im Herbst 2015 beschloss die Synode der **Lippischen Landeskirche**, dass sich homosexuelle Partner künftig in einem öffentlichen Gottesdienst segnen lassen können ^[17] (in den zehn lutherischen Gemeinden der lippischen Kirche war das auch vorher schon möglich). Die Segnung wird in einem eigenen kirchlichen Verzeichnis dokumentiert. Pfarrer oder Gemeinden haben allerdings das Recht, eine solche Segnung zu verweigern. In diesem Fall soll der Superintendent einen anderen Pfarrer beauftragen.

Auch in der Evangelischen Kirche **Mitteldeutschlands** findet die Segnung in einem öffentlichen Gottesdienst ^[18] statt. Gemeindegemeinderäte und Pfarrer entscheiden selbst, ob sie eine Segnung mit ihrem Gewissen und ihren biblisch-theologischen Überzeugungen vereinbaren können. Ist das nicht der Fall, sind sie angehalten, Paare an eine Kollegin oder einen Kollegen zu verweisen.

Die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche **Sachsens** hat im Oktober 2016 beschlossen, dass "Segnungen von Paaren in Eingetragener Lebenspartnerschaft im Einzelfall auch im Gottesdienst möglich sind, sofern Pfarrerinnen und Pfarrer sich hierzu bereit erklären", und zwar nach einer Beratung im Kirchenvorstand. Allerdings besteht die Kirchenleitung auf den Unterschied: "Diese gottesdienstliche Segenshandlung versteht sich nicht als Trauung, sondern als Segnung." Die Kirchengemeinden machen Segnungen in einem eigenen Register aktenkundig. Bisher waren Segnungen in Sachsen nur im Rahmen der Seelsorge möglich, also nicht in öffentlichen Gottesdiensten.

In der evangelischen Kirche von **Westfalen** können sich gleichgeschlechtliche Paare nach dem Beschluss der Landessynode ^[19] im November 2014 in einem öffentlichen Gottesdienst segnen lassen. Bislang war nur eine nicht-öffentliche Andacht möglich. Nun soll die Segnung auch in einem eigenen Register der Gemeinde dokumentiert werden. Der Gottesdienst soll typische Elemente einer Trauung enthalten, ist aber keine Amtshandlung und darf nicht Trauung heißen.

Nichtöffentliche Segnung der Partnerschaft

In der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche **Schaumburg-Lippe** sind Segnungen im persönlichen Rahmen möglich, falls ein Pastor oder eine Pastorin dazu bereit ist, aber nicht als öffentlicher Gottesdienst mit Glockengeläut. Die Landessynode hat indes einen Beratungsprozess in Gang gesetzt, wie die Landeskirche künftig mit diesem Thema umgehen will.

In der **württembergischen** Landeskirche sieht die Rechtsordnung gegenwärtig eine gottesdienstliche Segnung gleichgeschlechtlicher Paare nicht vor. "Eine Begleitung im Rahmen der Seelsorge ist möglich. Die Ausgestaltung obliegt der Seelsorgerin oder dem Seelsorger. Das Thema wird aber sowohl auf Initiative des Landesbischofs als auch aufgrund des Wunsches von Gemeinden, auch gottesdienstliche Segnungen durchführen zu können, weiter bearbeitet", sagt Oliver Hoesch, Pressesprecher der Landeskirche. Eine Änderung dieses Zustands ^[20] scheiterte am

29. November 2017 in Stuttgart in der Landessynode. Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde um 2 Stimmen verfehlt. Die "Initiative Regenbogen ^[21]" setzt sich für öffentliche Segnungen ein.

Dieser Text wird mit den Synodenbeschlüssen laufend aktualisiert. Letzte Aktualisierung am 30. November 2018. Die Kommentarfunktion wurde am 27. September 2016 geschlossen.

Mehr zu Coming-out in der Kirche

Zurück Weiter Weiter

Artikel

Queere Christ*innen schweigen nicht länger ^[22]

Blogeintrag

Ich bin angenommen, wie ich bin! ^[23]

Alle Artikel ^[32]

Quelle:

evangelisch.de

mit Material von epd

Quellen URL: <https://www.evangelisch.de/inhalte/111225/20-11-2014/segnung-homosexueller-bunt-wie-ein-regenbogen#comment-0>

Links

- [1] <https://www.evangelisch.de/inhalte/111225/20-11-2014/segnung-homosexueller-bunt-wie-ein-regenbogen>
- [2] http://www.ekiba.de/html/aktuell/aktuell_u.html?&m=31&artikel=10318&catatuell=331
- [3] <http://www.ekbo.de/feiern/lebensfeste/trauung/trau-dich-trauung-fuer-alle.html>
- [4] https://www.kirche-bremen.de/feiern/trauung/trauung_haeufige_fragen.php#Trauung_Fragen_7
- [5] <http://www.ekhn.de/aktuell/detailmagazin/news/gottes-segen-fuer-homosexuelle-paare.html>
- [6] <http://www.evangelisch.de/inhalte/149816/28-04-2018/synode-bringt-trauung-fuer-alle-auf-den-weg>
- [7] https://www.evangelisch.de/inhalte/153629/30-11-2018/hessen-nassauische-kirche-traut-homosexuelle?kamp=b-008&camp_r=start
- [8] <https://www.ekkw.de/synode/24611.htm#a24740>
- [9] <https://de.wikipedia.org/wiki/Dimissoriale>
- [10] <https://www.evangelisch.de/inhalte/153492/22-11-2018/oldenburgische-kirche-beschliesst-trauung-fuer-alle>
- [11] <http://www.ekir.de/www/ueber-uns/19761.php>
- [12] <https://www.nordkirche.de/nordkirche/landessynode/pressemitteilungen-der-landessynode/detail/nachricht/segnung-eingetragener-gleichgeschlechtlicher-partnerschaften-beschlossen.html>
- [13] <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten/detail/segnung-homosexueller-paare-jetzt-in-ganzer-nordkirche-moeglich.html>
- [14] <http://www.evangelisch.de/inhalte/147275/03-12-2017/pfaelzische-synode-strebt-gleichstellung-bei-trauung-homosexueller>
- [15] <https://trauung.bayern-evangelisch.de/segen-gleichgeschlechtlicher-paare.php>
- [16] <https://landessynode.bayern-evangelisch.de/Segnung-gleichgeschlechtlicher-Paare-852.php>
- [17] <http://www.lippische-landeskirche.de/5400-0-1>
- [18] http://www.ekmd.de/attachment/aa234c91bdabf36adbf227d333e5305b/1e2364f7f332cf8364f11e28ff105ec0b08ef3aef3a/ds_12.6-2b.pdf
- [19] http://www.evangelisch-in-westfalen.de/fileadmin/user_upload/Kirche/Unsere_Struktur/Landeskirche/Landessynode/Synode_2014/beschluesse/2_1_1.pdf
- [20] <http://www.elk-wue.de/glossar/segnung-gleichgeschlechtlicher-paare>
- [21] <http://www.bkh-wue.de/initiative-regenbogen/>
- [22] <https://www.evangelisch.de/inhalte/152650/08-10-2018/25-queere-christinnen-schweigen-nicht-laenger>
- [23] <https://www.evangelisch.de/blogs/kreuz-queer/147213/28-03-2018>
- [24] <https://www.evangelisch.de/blogs/kreuz-queer/146389/08-11-2017>
- [25] <https://www.evangelisch.de/inhalte/131438/05-02-2016/volker-jung-transsexualitaet-endlich-entmoralisieren>
- [26] <https://www.evangelisch.de/inhalte/131391/04-02-2016/konferenz-ueber-transsexualitaet-und-theologie-frankfurt-hat-begonnen>
- [27] <https://www.evangelisch.de/inhalte/131266/01-02-2016/konferenz-ueber-theologie-und-transsexualitaet-der-uni-frankfurt>
- [28] <https://www.evangelisch.de/blogs/kreuz-queer/125776/14-10-2015>
- [29] <https://www.evangelisch.de/inhalte/125808/13-10-2015/kirche-von-england-verheirateter-schwuler-geistlicher-synode>
- [30] <https://www.evangelisch.de/inhalte/125615/05-10-2015/stadtsynode-karlsruhe-verabschiedet-memorandum-zur-gleichgeschlechtlichen-liebe>
- [31] <https://www.evangelisch.de/inhalte/125437/01-10-2015/kirchenpraesident-jung-bekam-preis-von-lesben-und-schwulen-der-union>

[32] <https://www.evangelisch.de/themen/coming-out-der-kirche>

Kirchliche Trauung oder Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in den evangelischen Landeskirchen



30. November 2018
Grafik: Markus Bechtold,
Lena Gerlach